



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden mit Übersetzungsdienst Helena Pöhlmann abgeschlossenen Vertrages bzw. gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit Kunden. Übersetzungsdienst Helena Pöhlmann wird im Folgenden als Auftragnehmer, der Vertragspartner vom Übersetzungsdienst Helena Pöhlmann, als Kunde bezeichnet. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, soweit sie den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen widersprechen, nicht anerkannt.

2. Grundlage für die Berechnung von Übersetzungsleistungen

Berechnungsgrundlage der Leistungen ist die vom Auftragnehmer angegebene aktuelle Preisliste. Übersetzungen werden anhand der Normzeilenanzahl der fertigen Übersetzung berechnet. Die Höhe des Zeilenpreises richtet sich nach dem Schwierigkeitsgrad der Übersetzung und den Ausführungsbedingungen. Als Normzeile im Sinne der Preisliste gelten 55 Schreibmaschinenanschlätze inklusive Leeranschlätze. Angefangene Zeilen und Zeilen mit Überlängen (Zeile über 55 Maschinenanschlätze) werden auf Normzeilen (55 Schreibmaschinenanschlätze) umgerechnet. Die Zeilenanzahl wird grundsätzlich in der Zielsprache der Übersetzung ermittelt. Für beglaubigte Übersetzungen fällt zusätzlich eine Beglaubigungsgebühr an. Die Übersetzungen werden, soweit möglich, in der Raumeinteilung und Raumanordnung dem Ausgangstext angepasst. Exakte Wiedergabe des Layouts des Ausgangstextes oder Abweichungen und Sonderwünsche müssen dem Auftragnehmer schriftlich angezeigt werden und sind ggf. mit Mehrkosten verbunden. Bei Eilaufträgen behalte ich mir das Recht vor, einen Zuschlag von zwischen 25 und 100 % zu verlangen. Dolmetsch- und Korrekturzeiten werden nach Stunden (60 Minuten) abgerechnet. Zu den Dolmetschzeiten zählen grundsätzlich auch Anfahrts- und Wartezeiten. Bei Dolmetscheinsätzen werden für die Anfahrt eine Kilometerpauschale von 0,30 EUR pro gefahrenem Kilometer (bzw. dem jeweils gültigen gesetzlichen Satz) bzw. die tatsächlich entstandenen Fahrtkosten (nach Vorlage von vorhandenen Quittungen) berechnet. Falls keine andere Währung vereinbart wurde, verstehen sich die Preise als Nettopreise und lauten auf Euro. Bei Überweisungen aus dem Ausland verpflichtet sich der Kunde, gegebenenfalls fällige Gebühren zu tragen. Für Dolmetscheinsätze unter erschwerten Bedingungen, beispielsweise Einsätze zwischen 19 Uhr und 7 Uhr, kann ein Zuschlag von 25 bis 100% erhoben werden. Falls kein Zeilen- bzw. Stundenpreis vereinbart wurde, gelten die Bestimmungen des JVEG. Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, werden keine Abzüge, Rabatte oder Skonti gewährt. Pro Auftrag wird eine Mindestpauschale erhoben, die ungefähr dem Zeilenpreis von 20-25 Zeilen entspricht. Bei größeren Aufträgen und Teillieferungen können Zwischenrechnungen gestellt werden, die wie andere Rechnungen, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungstellung zur Zahlung fällig werden.

3. Erfüllungs- und Erfolgsort

Erfüllungs- und Erfolgsort für die beiderseitigen Verpflichtungen aus dem Vertrag ist der Sitz des Auftragnehmers. Verlangt der Kunde die Versendung von Übersetzungsarbeiten, so erfolgt dies seitens des Auftragnehmers per E-Mail, mit normaler Post (wenn nicht anders vereinbart: keine Eilpost, kein Einschreiben) oder per Telefax. Andere Lieferarten müssen schriftlich vereinbart werden. Alle Versandkosten sind vom Kunden zu tragen. Die zur Erfüllung des Kundenauftrages entstehenden Nebenkosten werden gemäß den in der aktuellen Honorarliste aufgeführten Konditionen in Rechnung gestellt. Das Versandrisiko für Übersetzungsarbeiten trägt der Kunde.

4. Zahlungsbedingungen

a) Bei Übersetzungen, die abgeholt werden, ist die Vergütung grundsätzlich Zug um Zug gegen Aushändigung des übersetzten Textes zu entrichten. b) Bei Übersetzungen, die auf Verlangen des Kunden versandt werden, ist die Vergütung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung fällig. c) Befindet sich der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so werden Verzugszinsen mit 2% p.a. über dem Diskontsatz der EZB berechnet, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Auftragnehmer eine Belastung mit einem höheren Zinssatz oder der Kunde eine geringere Belastung nachweist. d) Gegebenenfalls vereinbarte Rabatte und Nachlässe entfallen, wenn der Auftragnehmer nach vergeblicher Mahnung rechtliche Schritte zur Einziehung des Betrages einleiten muss. In diesem Fall richtet sich die Vergütung nach der aktuellen Honorarliste. e) Der Kunde kann nur mit schriftlich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen fällige Forderungen des Auftragnehmers aufrechnen. f) Soweit der Auftragnehmer gegenüber dem Kunden berechtigterweise das Vertragsverhältnis fristlos kündigt, kann der Auftragnehmer einen sofort fälligen Schadensersatz in Höhe der Hälfte der restlichen Vergütung, die bei Durchführung des Vertrages geschuldet gewesen wäre, verlangen. Der gleiche Schadensersatzanspruch steht dem Auftragnehmer zu, wenn im Falle eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens des Kunden der Vertrag gekündigt wird oder wenn der Kunde das Vertragsverhältnis vor Durchführung desselbigen kündigt, unabhängig davon, ob es sich um Übersetzungs- oder Dolmetscherleistungen handelt. Der Kunde ist berechtigt, dem Auftragnehmer gegenüber den Nachweis zu führen, dass dem Auftragnehmer ein geringerer Schaden entstanden ist.

5. Lieferfristen und Liefertermine

Die Einhaltung des vereinbarten Liefertermins wird für den Regelfall zugesagt. Der Liefertermin gilt als gewahrt, wenn der fertige Auftrag so rechtzeitig versendet wurde, dass er unter Berücksichtigung der üblichen Postlaufzeiten für die jeweilige Versendungsart bei dem Auftraggeber termingerecht hätte angeliefert werden müssen. Kann der Liefertermin wegen höherer Gewalt oder aus anderen Gründen, die vom Auftragnehmer nicht zu vertreten sind (Verkehrsstörung, Ausfall der Energieversorgung, plötzliche Erkrankung, Streik und sonstige Betriebsstörungen, behördliche Anordnungen, der Ausfall wesentlicher Kommunikationsmittel etc.), auch wenn sie bei Subunternehmern eintreten, nicht eingehalten werden, ist der Auftragnehmer berechtigt, entweder vom Vertrag zurückzutreten oder vom Kunden eine angemessene Nachfrist zu verlangen. Sollte diese Behinderung andauern, ist der Kunde berechtigt, für die noch ausstehenden Teillieferungen vom Vertrag zurückzutreten. Weiter gehende Rechte (insbesondere Schadenersatzansprüche) sind für solche Fälle ausgeschlossen.

6. Schadenersatzpflicht

Alle Übersetzungen werden nach bestem Wissen und Gewissen gefertigt. Die Schadenersatzpflicht des Auftragnehmers ist, sofern sie nicht auf fehlerhaften Leistungen beruht, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Das Gleiche gilt für den Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers. Hinsichtlich der Höhe ist die Schadenersatzpflicht des Auftragnehmers auf die bestehende Betriebs- bzw. Vermögensschadenhaftpflichtversicherungssumme begrenzt. Hierbei gelten die speziellen Bedingungen der von dem Auftragnehmer zum Zeitpunkt des Schadens beauftragten Versicherungsgesellschaft. Diese sind ausdrücklich Inhalt des zwischen Auftragnehmer und Kunden geschlossenen Vertrages. Die Versicherungsbedingungen werden dem Kunden auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Ansprüche des Kunden, die im Zusammenhang mit fehlerhaften Leistungen stehen, beurteilen sich nach den unter Nr. 7 aufgeführten Bedingungen.

7. Gewährleistung

Fachausdrücke werden, sofern keine besonderen Anweisungen oder Unterlagen beigelegt worden sind, in die allgemein übliche, lexikographisch vertretbare bzw. allgemein verständliche Version

übersetzt. Übersetzungen werden je nach Bedeutung des Übersetzungstextes wörtlich bzw. mentalitätsgerecht vorgenommen. Für den Fall, dass das Auftragnehmer aufgrund einer geleisteten Übersetzungsarbeit wegen Verletzung eines bestehenden Urheberrechts aus irgendeinem Grund in Anspruch genommen wird, verpflichtet sich der Auftraggeber, den Auftragnehmer in vollem Umfang von einer solchen Haftung freizustellen. Die im Zusammenhang mit Übersetzungen gegebenenfalls erstellten Glossare bleiben Eigentum des Auftragnehmers. Für Fehler in Übersetzungen, die vom Auftraggeber durch unrichtige oder unvollständige Informationen oder fehlerhafte Originaltexte verursacht werden, kann keinerlei Haftung übernommen werden. Dies gilt auch für unleserliche Namen und Zahlen in Urkunden oder ähnlichen Dokumenten. Eine Haftung für den Verlust der dem Auftragnehmer überlassenen Texte und Unterlagen durch Einbruch, Diebstahl, Feuer, Wasser, Sturm oder Verlust bei der Post ist ausdrücklich ausgeschlossen. Der Auftragnehmer behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen die Übersetzung von Texten abzulehnen. Übersetzungsmängel, die auf schlecht lesbaren, fehlerhaften oder unvollständigen Textvorlagen, auf kundeneigener Terminologie (soweit diese nicht zur Verfügung gestellt wurde oder fehlerhaft ist) oder nicht vorhandenen Textzusammenhängen beruhen, fallen nicht in den Verantwortungsbereich des Auftragnehmers. Stilfragen sind ebenso von jeder Haftung ausgeschlossen. Im Falle einer fehlerhaften Übersetzung, deren Ursache im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers liegt, sind die Gewährleistungsansprüche des Kunden auf ein Recht auf Nachbesserung beschränkt. Das Nachbesserungsverlangen ist dem Auftragnehmer gegenüber schriftlich unter Angabe der Mängel zu erklären. Für den Nachbesserungsversuch ist dem Auftragnehmer seitens des Kunden eine angemessene Frist einzuräumen. Weist die Übersetzung Mängel auf, so ist der Anspruch auf Nachbesserung ausgeschlossen, sofern die Mängelanzeige nicht innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung der Übersetzungsarbeiten schriftlich erfolgt. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung wird dem Kunden das Recht vorbehalten, wahlweise Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Schadenersatzansprüche des Kunden, die auf fehlerhaften Leistungen beruhen, sind ausgeschlossen.

8. Zusatzleistungen

Alle mit Zusatzleistungen verbundenen Übersetzungsarbeiten, insbesondere zum Druck geeignete, gleich unter Verwendung welchen Verfahrens zu vervielfältigende, sog. reprofähige Texte usw. werden ausschließlich dann als solche ausgeführt, sofern dem Auftragnehmer ein schriftlicher Auftrag erteilt wird, aus dem eindeutig hervorgeht, dass die hierzu erforderliche Qualität vom Kunden vorausgesetzt wird. Eine Haftung hinsichtlich der vorgenannten Übersetzungsarbeiten (insbesondere druckreife und zur mehrfachen Verwendung vorausgesetzte Übersetzung) des Auftragnehmers ist dann ausgeschlossen, wenn der Kunde entweder nicht im vorbenannten Sinne dem Auftragnehmer schriftlich die Übersetzungen als solche kennzeichnet oder wenn es der Kunde unterlässt, dem Auftragnehmer vor dem Druck einen Bürstenabzug des in Frage kommenden Textes zwecks Korrekturlesung vorzulegen. Der Bürstenabzug muss dem Auftragnehmer im Original vorgelegt werden. Eine Verletzung der vorgenannten Pflichten schließt die Haftung des Auftragnehmers insgesamt aus.

9. Geheimhaltung und Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die zu übersetzenden Texte und sämtliche Tatsachen, die ihm durch seine Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Es ist jedoch berechtigt, die Texte, falls nichts Abweichendes vereinbart wurde, möglichen Subunternehmern zugänglich zu machen. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, verbleiben alle Unterlagen nach Abschluss des Auftrages beim Auftragnehmer und werden einschließlich der Übersetzungen, unter Wahrung der Vertraulichkeit und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufbewahrt bzw. gespeichert.

10. Haftung

Eine Haftung des Auftragnehmers für Beschädigung bzw. Verlust der von dem Kunden dem Auftragnehmer übergebenen Texte ist im Falle von Sturm, Wasser, Feuer, Einbruch usw. ausgeschlossen.

11. Kündigung des Auftrags seitens des Kunden

Der Kunde kann den Vertrag bis zur Fertigstellung der Übersetzungsarbeiten kündigen. Bereits erledigte Übersetzungsarbeiten müssen in diesem Fall vom Kunden bezahlt werden. Die Kündigung ist jedoch nur dann wirksam, wenn sie gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich erklärt wird.

12. Geistiges Eigentum

Übersetzungen sind geistiges Eigentum des Auftragnehmers. Die Mehrfachverwendung (als Aushang, Rundschreiben, Formular durch Druck und Vervielfältigung, etc.) darf nur mit seiner Zustimmung erfolgen.

Der Kunde stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der Verletzung fremder Urheberrechte ergeben können.

13. Teilnichtigkeit

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Es gilt dann eine dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommende gültige Bestimmung als vereinbart. Dies gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.

14. Vertragsort

Für den Vertrag zwischen Kunden und Auftragnehmer, seine Auslegung und seine Durchführung gilt deutsches Recht, auch wenn der Kunde Ausländer ist und seinen Wohn- bzw. Firmensitz außerhalb Deutschlands hat.

15. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Amtsgericht Passau.

16. Änderung der Geschäftsbedingungen

Änderungen der Geschäftsbedingungen werden dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt. Sie gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber ihnen nicht binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich widerspricht.